

Abteilung Recht und Service

Sachgebiet Verwaltung

Organisation des Sachgebiets

Im Jahre 2011 wurden einige Zuständigkeiten in der Abteilung Recht und Service neu verteilt. Die Aufgabengebiete „Kassenwesen, Verwaltung der Zahlstelle Veitshöchheim“ und „Registraturwesen“, die bisher beim Sachgebiet „IuK, Service und Öffentlichkeitsarbeit“ angesiedelt waren, wurden aus fachlichen Gründen zum 01.10.2011 dem Sachgebiet „Verwaltung“ übertragen. Hierdurch konnte eine weitere Bündelung von Verwaltungsaufgaben erreicht werden und Synergieeffekte konnten geschaffen werden.

Aufgrund einer Neukonzeption des Beschaffungswesens bei der Landesanstalt wurde zudem in Teilbereichen ein zentraler Einkauf beim Sachgebiet Verwaltung eingeführt.

Im Zusammenhang mit diesen neuen Aufgabenübertragungen wurden drei Mitarbeiter/innen (mit insges. 1,9 AK) zum 01.10. in die Verwaltung umgesetzt. Die Integration der neuen Aufgaben und des neuen Personals ist problemlos erfolgt.

Organisation der LWG

Im Einvernehmen mit dem StMELF wurde mit Ablauf des Jahres 2011 erneut die Aufbauorganisation der Landesanstalt geändert.

In der Abteilung „Gartenbau“ wurde ein neues Sachgebiet „Ökologischer Gemüsebau“ eingerichtet. Das bisherige Sachgebiet „Gemüsebau“ wurde in ein neues Sachgebiet „Gemüsebau (kontrollierte integrierte Produktion), Außenversuche“ überführt.

Das Sachgebiet „Unternehmensführung und Marketing“ wurde im Gegenzug aufgelöst.

Das bisherige Sachgebiet „Obstbau und Baumschulen“ wurde in „Obstbau, Baumschule, Versuche im Freizeitgartenbau“ umbenannt.

Somit besteht die Abteilung „Gartenbau“ aus folgenden vier Sachgebieten:

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. Zierpflanzenbau | Leiterin: LDin Eva-Maria Geiger |
| 2. Ökologischer Gemüsebau | Leiter: LLD Gerd Sander |
| 3. Gemüsebau (kontrollierte integrierte Produktion), Außenversuche | Leiter: LD Oskar Kreß |
| 4. Obstbau, Baumschule, Versuche im Freizeitgartenbau | Leiter: LD Klaus Körber |

Ebenso hat die Abteilung „Landespflege“ eine neue Aufbaustruktur erhalten.

Das bisherige Sachgebiet „Pflanzenverwendung und Freiraumplanung“ wurde in „Pflanzenökologie und Pflanzenverwendung“, das bisherige Sachgebiet „Ökonomie der Landespflege“ in „Freiraumplanung und Wettbewerbe“ umbenannt.

Die Abteilungsstruktur sieht nunmehr wie folgt aus:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung | Leiter: LD Hans Beischl |
| 2. Pflanzenökologie und Pflanzenverwendung | Leiter: LOR Dr. Philipp Schönfeld |
| 3. Bau- und Vegetationstechnik | Leiter: LOR Nikolai Kendzia |
| 4. Freiraumplanung und Wettbewerbe | Leiter: LD Johannes Pitzer |

Der Geschäftsverteilungsplan der Landesanstalt wurde entsprechend geändert.

Die Landesanstalt hatte bisher aufgrund der vielfältigen und unterschiedlichen Aufgabenbereiche ein dezentral ausgerichtetes Beschaffungswesen. Die Abteilungen und Fachzentren haben in weiten Bereichen ihre Waren und ihren laufenden Sachbedarf selbst beschafft. Eine zentrale Beschaffung war nur in sehr wenigen Bereichen verwirklicht.

Im Rahmen einer Prüfung der Landesanstalt durch die Innenrevision des StMELF im Oktober 2010 wurde eine Zentralisierung des Beschaffungswesens angeregt. Als Ausfluss der eGovernment-Initiative der Bayerischen Staatsregierung ist zudem die Einführung eines landesweit einheitlichen elektronischen Beschaffungs- und Vergabemanagementsystems in Vorbereitung. Auch hier ist klares Ziel, eine Zentralisierung des Beschaffungswesens bei allen Behörden zu erreichen und hierdurch Synergien zu schaffen, Kosten zu sparen und die Einhaltung der Vergabevorschriften zu gewährleisten.

Aus diesen Gründen hat die Landesanstalt im Frühjahr 2011 ein Konzept für eine Neuorganisation des internen Beschaffungswesens entwickelt. Kernpunkt des Konzepts ist eine Trennung in einen allgemeinen, zentralen Einkauf und einen Facheinkauf der Abteilungen und Fachzentren. Hiermit werden sowohl die Bedürfnisse der Abteilungen und Fachzentren nach einer unbürokratischen, schnellen und flexiblen Handhabung als auch die Vorteile einer zentralen Lösung ausreichend berücksichtigt. Die Leitungskonferenz der Landesanstalt hat das Konzept vorläufig gebilligt. Mit der Umsetzung wurde in Teilbereichen auch schon begonnen.

In Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Gleichstellungsbeauftragten der Landesanstalt wurde ein neues Gleichstellungskonzept für die Jahre 2011 bis 2016 erstellt, das zum 1. November 2011 in Kraft getreten ist. Aufgrund umfangreicher und tiefgreifender struktureller und personeller Änderungen der Landesanstalt war eine Anpassung und Fortschreibung des bisherigen Gleichstellungskonzepts nicht sinnvoll. Das Gleichstellungskonzept musste vielmehr neu gefasst werden und neue Situationsbetrachtungen und Zielvorgaben waren erforderlich.

Die Landesanstalt hat die Notwendigkeit gesehen, ein strukturiertes innerbehördliches Gesundheitsmanagement zu entwickeln bzw. aufzubauen. Hierzu wurde zunächst eine Situationsanalyse erstellt und die Thematik in einem Workshop der Führungskräfte der Landesanstalt behandelt. Daraufhin wurden im April 2011 der Arbeitsschutzausschuss der Landesanstalt als Steuerungskreis für das Gesundheitsmanagement und eine Beauftragte für das Gesundheitsmanagement bestellt. Eine erste Konzeption der Umsetzung mit Schwerpunkten und konkreten Maßnahmen liegt bereits vor. Die Entscheidung über die Umsetzung des Konzeptes sowie erste Maßnahmen sind für das Frühjahr 2012 geplant.

Kosten- und Leistungsrechnung

Im Jahr 2011 wurde mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) bei der Landesanstalt begonnen. Zunächst wurden in allen Abteilungen und Fachzentren Informationsveranstaltungen abgehalten, um die Mitarbeiter/innen zu informieren und in den Entwicklungsprozess einzubinden. In der Sitzung vom 18.05.2011 hat sich die Leitungskonferenz auf die Bildung von 6 Produktbereichen verständigt. Die Abstimmung der auf dieser Grundlage von den Abteilungen und Fachzentren erarbeiteten Vorschläge für die zu bildenden Produktgruppen und Produkten wird im Jahr 2012 fortgesetzt. Ein erster Zeitplan für die Einführung der KLR wurde in der Sitzung der Leitungskonferenz am 14.12.2011 vorgestellt.

Der Aufgabenbereich „Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling“ wurde im Dezember 2011 dem Sachgebiet „Verwaltung“ zugewiesen. Gleichzeitig wurde Frau RAFr. Stephanie Henneberger zur Controllerin für den Bereich der Landesanstalt bestellt.

Haushalt

Zu Beginn des Jahres gab es erhebliche Probleme beim Budgetvollzug, da in einigen Bereichen erhebliche Mittelkürzungen vorgenommen worden sind. Im Laufe des Jahres hat die Landesanstalt hier jedoch einen Ausgleich erhalten. Zudem wurden die Mittel für den Bauunterhalt noch einmal aufgestockt. Dies hat dazu geführt, dass der Budgetvollzug in 2011 relativ ruhig verlief und die Dienstaufgaben problemlos wahrgenommen und finanziert werden konnten.

Dank sparsamer und zurückhaltender Haushaltsführung konnten im Herbst sogar einige größere Beschaffungen in Angriff genommen werden.

Reisemanagement

Die Bestellung von dienstlichen Bahnfahrkarten und BahnCards bei der Deutschen Bahn wurde auf die Staatl. Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übertragen. Die Führungsakademie nimmt diese Aufgabe somit zentral für weite Bereiche unseres Ressorts wahr.

Personal

Die Personalgewinnung wird für Behörden immer schwieriger, da aufgrund finanzieller Kürzungen in vielen Bereichen und der geänderten Rahmenbedingungen (z.B. bei den Lohntarifverträgen, Erfordernis der zeitlichen Befristung von Verträgen) der öffentliche Dienst zunehmend an Attraktivität verliert. Auch werden die rechtlichen Vorgaben zur Personalgewinnung und -einstellung immer komplexer und schwieriger. Bei den meisten Entscheidungen hat die Personalvertretung mitzubestimmen bzw. mitzuwirken und die Beteiligungsrechte der Schwerbehinderten- und der Gleichstellungsvertretung müssen beachtet werden. Aus diesen Gründen wurde mit diesen Funktionsträgern eine Dienstvereinbarung zur Personalgewinnung für die Landesanstalt geschlossen. Hiermit soll sichergestellt werden, dass die Personalgewinnung effektiv und strukturiert, rechtlich korrekt, objektiv und chancengleich erfolgen kann. Zudem wird eine Klarheit über das Verfahren und die Voraussetzungen für Beteiligungen der Personalvertretungen geschaffen.

Weiterhin wurden auch die Zuständigkeiten und das Verfahren für die Einstellung von Auszubildenden neu geregelt. Die Federführung für das Einstellungsverfahren, die bisher von den Abteilungen/Fachzentren selbst für ihren Bereich wahrgenommen wurde, liegt hier nunmehr beim Sachgebiet Verwaltung.

Die LWG weist zum Stichtag 30.06.2011 folgenden Personalstamm auf:

	P/RS	FZ Bie	FZ A	FZ Bildung		G	L	W	gesamt
				AK	FS / TS				
Beamte	12	3	3	4	4	11	10	10	57
Beschäftigte - TV-L	31	11	25	5	13	23	12	23	143
Beschäftigte - RTW	2	1	0	0	0	14	12	18	47
Azubis - TV-L	0	0	8	0	0	0	0	0	8
Azubi's - RTW	0	1	0	0	0	10	2	10	23
	45	16	36	9	17	58	36	61	278

21 Mitarbeiter/innen befanden sich in der Phase der Altersteilzeit.

Von der Personalstelle der LWG wurden darüber hinaus 27 unterhältig beschäftigte Lehrkräfte der Fach- und der Technikerschule betreut.

Der für das Jahr 2011 geforderte Stelleneinzug konnte erbracht werden.

Sachgebiet Weinrecht, Rechtsangelegenheiten der LWG

Rechtliche Angelegenheiten der LWG

Die vielseitigen Tätigkeitsbereiche der LWG spiegeln sich auch in der Vielseitigkeit der Anfragen mit rechtlichem Hintergrund wieder. Von A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zwangsvollstreckung wurden Fragestellungen aus den unterschiedlichsten Rechtsbereichen aufgeworfen. Zudem war das Sachgebiet in zahlreichen Vertragsausgestaltungen der anderen Organisationseinheiten der LWG eingebunden.

Vollzug der Anbauregelung und der Weinmarktordnung

Rebflächen zur Erzeugung von Wein dürfen EU-weit nur auf dafür geeigneten Flächen und Lagen angebaut werden. Dazu ist die Weinbaufähigkeit der vorgesehenen Flächen mittels eines Sachverständigengutachtens festzustellen. Pflanzgenehmigungen, die zu einer Ausweitung der Rebfläche führen, dürfen seit dem Jahr 1984 grundsätzlich nicht mehr erteilt werden. Dieser EU-Anbaustopp gilt noch (vorerst) bis 31.07.2015. Ausnahmen von diesem Anbaustopp sind nur sehr eingeschränkt möglich und betreffen z.B. die wertgleiche Abfindung in laufenden Flurbereinigungsverfahren, wissenschaftliche Weinbauversuche oder die sogenannten Hobbypflanzungen im Rahmen der 1-Ar-Regelung ausschließlich für den Eigenbedarf.

Weinbaubetriebe, die sich durch Expansion weiterentwickeln wollen, sind neben der Möglichkeit, Pflanzrecht aus der Regionalen Reserve zu beantragen, in erster Linie auf den Übertrag von Wiederbepflanzungsrechten angewiesen. Seit 1991 besteht die Möglichkeit, die Pflanzrechte von gerodeten Rebflächen, die nicht mehr genutzt werden, auf andere, geeignete Flächen zu übertragen. Der Übertrag von Pflanzrechten ist grundsätzlich auf die einzelnen Anbaugebiete beschränkt.

Im Rahmen der Entscheidung über Genehmigung von Pflanzrechtsüberträgen bzw. Erteilung von Pflanzrechten aus Regionaler Reserve ist vor einer Entscheidung über die Eignung einer Fläche für die Erzeugung von Qualitätswein b. A. ein Sachverständigenausschuss anzuhören.

Neben der Beurteilung der Weinbaufähigkeit und der Fertigung von Bescheiden für Genehmigungen von Neuanpflanzungen oder Pflanzrechtüberträgen ist die Überwachung der Einhaltung der Anbauregeln und ggf. die Ahndung von Schwarzpflanzungen eine weitere Aufgabe des Sachgebietes.

Im Kalenderjahr 2011 wurden 95 Anträge auf Übertrag von Wiederbepflanzungsrechten gestellt. Der begutachtende Sachverständigenausschuss war an acht jeweils ganztägigen Ortsterminen im Einsatz. An zwei Terminen wurde ein Sachverständigenausschuss im Widerspruchsverfahren tätig. Bis zum Jahresende 2011 konnten insgesamt 86 Bescheide erstellt werden.

Für die Sachbearbeitung und die Bescheidfertigung wurden mit dem Bayern-Viewer-Agrar sowie der LaFIS-Benutzeroberfläche effiziente PC-Werkzeuge für die Fertigung von Flurkartenausschnitten, sowie für die exakte Flächenmessung mit genauer Zuordnung zur Verfügung gestellt.

Im Kalenderjahr 2011 wurden die bis dahin eingegangenen 41 Anträge auf Gewährung eines Pflanzrechtes aus der Regionalen Reserve des Freistaates Bayern bearbeitet. Insgesamt wurden 32 Anträge verbeschieden. Durch 14 positive Bescheide wurden Pflanzrechte in Höhe von 3,1ha aus der Regionalen Reserve vergeben.

Als nicht genehmigte Rebflächen (Schwarzpflanzungen) wurden im Laufe des Jahres 2011 10 Vorgänge mit rd. 0,58 ha Gesamtrebfläche ermittelt. In 18 Fällen wurden Rebflächeninhaber zu nicht genehmigten Rebanlagen angehört.

Es wurden 24 Sanktionsbescheide gegen Bewirtschafter nicht genehmigter Rebanlagen erlassen.

In weinrechtlichen Angelegenheiten wurden 42 Bußgeldbescheide erlassen.

Im Berichtsjahr 2011 wurden 34 Widerspruchsbescheide erlassen.

Vor den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde ein Verfahren betreut.

Nicht mehr bewirtschaftete Rebanlagen (sog. Drieschen) und Rebanlagen mit wurzelechten Weinreben sind wegen der Reblausgefahr und der Verbreitung von Krankheiten durch Rodung oder Wiederaufnahme der Bewirtschaftung (soweit zulässig) zu bekämpfen.

In 2011 waren 10 solcher Rebanlagen bekannt. 9 Bewirtschafter solcher Rebanlagen wurden allein in 2011 angehört. 9 Bewirtschafter haben solche Rebanlagen gerodet.

Es waren nur 4 Rodungsanordnungen erforderlich, weil viele der Bewirtschafter eine freiwillige Rodung in absehbarer Zeit oder (soweit zulässig) eine Wiederaufnahme der Bewirtschaftung angekündigt haben.

Destillationsverpflichtung

Wesentliches Element der marktordnerischen Bestimmungen ist die EU-weite Überwachung und Durchsetzung der Bestimmungen zur Hektarhöchsttragsregelung und zu Destillationsverpflichtungen für bestimmte Übermengen. Liegt der Durchschnittsertrag eines Betriebes im Mittel über alle Ertragsreblächen für Franken über 90 Hektoliter je Hektar, wird diese Menge als Übermenge bezeichnet. Sie darf im laufenden Jahr nicht vermarktet werden und unterliegt bestimmten Restriktionen. Liegt der durchschnittliche Hektarertrag eines Betriebes über 108 Hektoliter je Hektar, so muss die diesen Wert überschreitende Menge im Folgejahr zu Industrialkohol destilliert werden.

Im Berichtsjahr 2011 war nach Prüfung der TEM/WEM für den Weinjahrgang 2010 keine weinrechtliche Bearbeitung veranlasst.

Weinbezeichnung „Selection“

Die Weinbezeichnung „Selection“ gibt es bundesweit seit 2001. Sie kennzeichnet eine besonders gehobene Weinqualität und darf in Franken nur bei den Rebsorten Silvaner, Riesling, Weißer Burgunder, Grauer Burgunder und Spätburgunder verwendet werden. Das Mindestmostgewicht bei der Ernte muss 90° Öchsle, der Ertrag darf max. 60 Hektoliter je Hektar betragen. Handlese ist vorgeschrieben. Außerdem müssen die Weine eine gesonderte sensorische Prüfung im Rahmen der Qualitätsweinprüfung durchlaufen. Alle für Selectionsweine vorgesehenen Flächen sind spätestens zum 1. Mai eines Jahres der LWG zu melden.

Bis zum Stichtag 1. Mai des Berichtsjahres wurden von sechs bayerischen Weinbaubetrieben 24 Flächen mit insgesamt 4,5 Hektar Rebfläche gemeldet. Pro Jahr wurden in Franken bei stark rückläufiger Tendenz etwa 25.000 l Wein unter der Bezeichnung „Selection“ erzeugt.

Weinbaukartei und Meldewesen

Seit 1988 haben die weinbautreibenden Regionen der EU eine Weinbaukartei zu führen, in der alle Bewirtschafter von Rebflächen und die bewirtschafteten Flächen, aufgeteilt nach Rebsorten und Pflanzjahr, zu führen sind. Außerdem sind die von den Weinbaubetrieben gehaltenen Pflanzrechte sowie Hobbypflanzungen, Tafeltraubenanlagen und weitere, weinrechtlich vorgeschriebene Details zu erfassen. Darüber hinaus sind alle Bewirtschafter von Rebflächen und Erzeuger von Wein verpflichtet, zum 07.08. eines Jahres nach den Beständen zum Stichtag 31.07. eines Jahres

Bestandsmeldungen und zum 20.11. eines Jahres Erntemeldungen abzugeben. Weiterhin ist jede Nutzungsänderung für Rebflächen jeweils zum 31. Mai eines Jahres mitzuteilen. Die Führung der Weinbaukartei dient zum einen der Einhaltung der Anbauregeln und marktorientierten Bestimmungen. Zum anderen sind aus den ermittelten Daten eine Reihe von statistischen Meldungen z.B. über die Weinerzeugung, die Bestandsentwicklung oder über das Produktionspotenzial einer Region über das Statistische Landesamt an den Bund und an die EU zu liefern.

Für die Führung der Weinbaukartei stehen den Sachbearbeitern neben den BALIS-Anwendungen auch mit der LaFIS-Benutzeroberfläche mehrere für sich betrachtet effiziente PC-Werkzeuge zur Verfügung, die mangels ausreichender Verknüpfung jedoch auch einen doppelten Pflegeaufwand der weinrechtlich zu erfassenden Daten erfordern. Für eine effektivere und weniger fehleranfällige Führung der Weinbaukartei würde die Möglichkeit der Datenpflege in einer einzigen Anwendung einen hohen Mehrwert darstellen. Aufgrund der Fortentwicklung im Bereich der übrigen Landwirtschaftsverwaltung bis hin zum MFA-online Verfahren ist dies auch zwingende Voraussetzung, um den Weinbaubetrieben künftig aktuellste Information über die online-Anwendungen zur Verfügung zu stellen. Die Hoffnungen des Sachgebietes liegen hierbei auch weiterhin auf einer vom StMELF angedachten und nach mehreren Dienstbesprechungen auch die Belange der Weinbaukartei berücksichtigenden Neukonzeption der Datenbank zur Verwaltung landwirtschaftlicher Flächen.

Die Erfassung der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung 2011 erfolgte unter besonderen Vorzeichen. Aufgrund der Frostschäden wurde seitens des StMELF ein Frostbeihilfeprogramm aufgelegt. Dank dem Einsatz aller Mitarbeiter des Sachgebietes konnte die Erfassung der eingereichten Meldung binnen kürzester Zeit erfolgen, so dass dem StMELF frühzeitig ein belastbares Datenmaterial zur Konzipierung der Frostbeihilfe zur Verfügung gestellt werden konnte.

Für die Erfüllung der Meldepflicht wurden 2011 an Formblattvordrucken ausgegeben:

- 5.500 Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldungen
- 1.000 Lieferantenverzeichnisse
- 2.000 Bestandsmeldungen

Aufgrund wesentlicher Änderungen im Weinbezeichnungsrecht (insbesondere dem Wegfall der Kategorie Tafelwein) waren Formblätter und Meldebögen neu zu überarbeiten. Seit dem Weinwirtschaftsjahr 2010/2011 steht den Betrieben zudem ein im Internetauftritt der LWG abrufbares und bequem am heimischen PC ausfüllbares Formular für die Abgabe der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung zur Verfügung, das es erlaubt, den Datenbestand als Grundlage für Meldungen in den Folgejahren abzuspeichern. Ein angedachtes Online-Meldeverfahren muss aufgrund der angespannten Haushaltslage weiter zurückgestellt werden.

Rückläufe sind nach Art der Maßnahme und Anzahl der Meldevorgänge mit den jeweils ermittelten Daten in der beigefügten Übersicht dargestellt.

Weinbaukartei

Maßnahmen zum 31.07.2011 (Auswahl)	Fläche in ha	Anzahl
Besitzwechsel	351,50	2.472
Flächenänderungen	964,85	6.159
Parzellensplit	69,62	1.068
Rodung	117,14	939
Sonst. Änderung	54,10	540

Maßnahmen zum 31.07.2011 (Auswahl)	Fläche in ha	Anzahl
Wiederanpflanzung	116,55	790
Flächenzugang aus Regionale Reserve	8,18	43

Anträge und Genehmigungen 2011	Anträge	Bescheide positiv
Übertrag von Pflanzrechten	95	81
Neuanpflanzung (Flurbereinigung)	4	2
Anträge auf Neuanpflanzung aus der Regionalen Reserve	41	28
Ersterklärung	0	0
Summe	140	111

Bestandsmeldung zum Stichtag 31.07.2011	Anzahl	davon Nullmeldungen	hl
Summe	1.211	692	388.538

Erntemeldungen zum 20.11.2011	Meldungen	davon Nullmeldungen	hl
Traubenerntemeldungen	1.853	71	373.385
Weinerzeugungsmeldungen	1.216	2	358.689

Gemarkungsverzeichnis

Das Verzeichnis der Gemarkungen mit Weinlagen umfasst 338 Gemarkungen mit 26 Großlagen

Insgesamt sind in der Weinbaukartei
179 Parzellen – mit Hobbypflanzungen
352 Parzellen – Rebanlagen für Tafeltraubenproduktion

erfasst.

Hobbypflanzungen sowie Rebanlagen für die Tafeltraubenproduktion sind nicht weinbaurelevant und wirken sich damit nicht auf die Weinerzeugungsstatistiken oder Abgabeerhebung aus.

Rebsorten

Das Rebsortenverzeichnis der Weinbaukartei beinhaltet aktuell 294 Rebsorten.
Diese gliedern sich in:

Keltertrauben – weiß	81
Keltertrauben – rot	57
Tafeltrauben	156

Statistiken

Die Daten aus der Weinbaukartei wurden statistisch aufbereitet und dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse zu

- Strukturdaten zum Weinbau in Bayern
- Entwicklung der Betriebsgrößen
- Flächenentwicklung der Rebsorten
- Rebsortenverteilung im bayerischen Weinbau
- Anbau von Tafeltrauben
- Ertragsreblfläche und Weinmosterzeugung
- Weinmosternte und Qualitätserzeugung
- Erzeugungs-, Bestands- und Absatzstatistik

sind als Tabelle auf unserer Internetseite:

www.lwg.bayern.de/weinbau/fachrecht

neben weiteren Informationen unter der Rubrik „*Daten und Statistiken*“ veröffentlicht.

Deutscher Weinfonds und Bayer. Weinabsatzförderungsgesetz

Weil das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2009 die Finanzierung der Agrarwerbung der CMA und des Holzfonds durch entsprechende Abgaben für verfassungswidrig erklärt hatte, verweigerten im Jahr 2010 eine Reihe von Winzern die Zahlung der Abgabe an den Deutschen und auch bayerischen Weinfonds. Fünf Klagen wurden vor dem Verwaltungsgericht Würzburg gegen die Abgaben erhoben. Die LWG übernahm für den zu den Verfahren gegen die Abgaben nach dem Bayerischen Weinabsatzförderungsgesetz beigeladenen Freistaat Bayern die Prozessvertretung. Auf Grundlage der seitens der LWG vorgebrachten Argumentation wurden bislang vier Klagen abgewiesen. Nicht nur für die gebietliche Absatzförderungseinrichtung sondern auch für die abgabepflichtigen Betriebe konnte hierdurch vorläufige Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden.

Infolge mehrerer Gerichtsurteile in den Jahren 2010 und 2011 von den Verwaltungsgerichten in Mainz, Neustadt/Weinstraße und Koblenz sowie dem Oberverwaltungsgericht in Koblenz und dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, die die Verfassungsmäßigkeit der Abgaben für Weinwerbung bestätigten, wurden im Berichtsjahr 2011, soweit der LWG bekannt, keine Widersprüche gegen die Weinfondsabgabe vorgelegt.

Ziel der Abgabe

Zur besonderen Förderung des Absatzes von Wein, der in Deutschland bzw. in Bayern aus dort gewachsenen Trauben erzeugt wurde, erheben die Gemeinden von den Weinbaubetrieben die Deutsche und die Bayerische Weinfondsabgabe. Mit der Abgabe werden Maßnahmen der Absatzförderung für den Wein aus Deutschland bzw. Bayern, insbesondere die allgemeine

Öffentlichkeitsarbeit, Marktforschungstätigkeiten und die Veranstaltungen von Messen und Ausstellungen sowie die Beteiligungen hieran gefördert.

Abgabepflicht

Abgabepflichtig sind die selbstbewirtschaftenden Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Weinbergsflächen, sofern diese jeweils mehr als 5 Ar (= 500 m²) umfassen. Grundlage für die Abgabe ist das Rebflächenverzeichnis in der Weinbaukartei zum Stichtag 31.12. eines Jahres für die Abgabepflicht im Folgejahr.

Höhe der Abgabe

Die Abgabe beträgt für

den Deutschen Weinfonds 0,67 € je Ar
die Bayerische Weinabsatzförderung 1,75 € je Ar

der jeweils in der Weinbaukartei ausgewiesenen Rebfläche eines Betriebes zum 31.12. des Vorjahres.

Für die Beitragshöhe ist es unerheblich, ob es sich um unbestockte Rebflächen, Jung- oder Ertragsanlagen handelt.

Erhebung der Abgabe

Die Gemeinden erheben die Abgaben aufgrund der in der Weinbaukartei ausgewiesenen Daten. Dazu stellt die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau den Gemeinden jährlich die entsprechenden Listen zur Verfügung. Die Gemeinden können zum Ausgleich für den entstehenden Verwaltungsaufwand 2 % der Abgabe als Verwaltungsbeitrag einbehalten. Die Listen werden aus der Weinbaukartei am Ende des Kalenderjahres gezogen und sind maßgeblich für das darauffolgende Erhebungsjahr.

Erhebungsjahr 2011:

Abgabepflichtige Betriebe	4.524
Einhebende Kommunen	138

Ein-/Auszahlungen 2011

Die Pflichtabgabe für den Deutschen Weinfonds wird von den Gemeinden unmittelbar an den Deutschen Weinfonds, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet. Die Mittel dort werden z.B. für die Exportförderung und für Aufgaben des Deutschen Weininstitutes verwendet.

Die Einnahmen gemäß der Pflichtabgabe nach dem Bayerischen Weinabsatzförderungsgesetz werden von den Kommunen an die Staatsoberkasse überwiesen. Diese Mittel werden ausschließlich für die besondere Absatzförderung für den in Bayern erzeugten Wein sowie für regionale und gruppenbezogene Maßnahmen und für die institutionelle Förderung der gebietlichen Absatzförderungseinrichtung verwendet. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden auf das Folgejahr übertragen und stehen dort weiter zur Verfügung.

Hinzu kommen Einzahlungen aus dem Verkauf von Pflanzungsrechten aus der Regionalen Reserve (1 €/m²).

Einzahlungen Bayerisches Weinabsatzförderungsgesetz	1.052.192,10 €
Mittelübertragung aus 2011	403.946,90 €
Auszahlungen an die gebietliche Absatzförderungseinrichtung (Gebietsweinwerbung) sowie für gruppenbezogene Maßnahmen	1.143.482,79 €
Mittelübertrag auf 2012	312.656,21 €

Vergabe der Fördermittel

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist für die Entgegennahme und Bewertung der Anträge sowie für die Bewilligung von Beihilfen nach dem BayWeinAFöG zuständig. Für die Vollzugsbearbeitung wurden Bescheide für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn und Zuwendungsbescheide wie folgt erstellt:

	Anzahl Bescheide
Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH	9
Weitere regionale und gruppenbezogene Absatzförderungsmaßnahmen	22
Ablehnungen	4
Verwendungsnachweisprüfung	19
Summe	54

Förderung „Silvaner-Symposium“ 2010

Das StMELF beauftragte 2011 die LWG mit der Durchführung der Verwendungsnachweisprüfung der Maßnahme „Silvaner-Symposium“ im Rahmen „300 Jahre Silvaner in Franken“ und Auszahlung der Förderung von 49.776,86 Euro an den Fränkischen Weinbauverband e.V., Würzburg.

Amtliche Qualitätsweinprüfung

Das Sachgebiet Weinrecht, Rechtsangelegenheiten der LWG ist zusammen mit dem Bezirk Unterfranken zuständig für die Geschäftsführung im Rahmen der amtlichen Qualitätsweinprüfung bei der Regierung von Unterfranken. Die Geschäftsführung umfasst die Durchführung, Überwachung und fachliche Leitung der sensorischen Prüfung. Hierbei wurden im Prüffahr 2011 bei 240 Probestermine 12 940 Weinpartien sensorisch verkostet. Die gesamte geprüfte Menge beträgt 34,2 Millionen Liter.

Im Rahmen der fachlichen Leitung der sensorischen Prüfung wurden eigene Gutachten zu allen problematischen und fehlerhaften Weinen erstellt.

Anhand von Auswertungen aus den Prüferergebnissen werden Entwicklungen bezüglich Ablehnungsgründe, Bepunktungen usw. ermittelt und bei Veranstaltungen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung vorgestellt.

Des Weiteren wurden in zahlreichen Beratungsgesprächen mit Weinbaubetrieben zu problematischen oder abgelehnten Weinen Stellungnahmen abgegeben. Hierzu wurden Vorschläge über die weitere Vorgehensweise (Behandlungsmaßnahmen, Verschnittvarianten usw.) mit den einzelnen Betrieben besprochen.

Neu eingeführt wurde ein Beratungstelefon für Antragsteller. Hierbei können die Winzer jeweils an den Prüfungstagen zwischen 11:00 und 12:00 Uhr Auskunft zu sensorischen Fragen zu ihren geprüften Weinen bekommen. Nach einer kurzen Zeitspanne wird diese Informationsquelle mittlerweile intensiv genutzt.

Im Rahmen der bundesweiten Zusammenarbeit wurde an zwei Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Prüfstellen teilgenommen.

Bei der Prüferschulung, zentraler Bestandteil der Weiterbildung der Mitglieder der Prüfungskommissionen, wurden die Jahrgangsbesonderheiten vorgestellt sowie an speziellen sensorischen Prüfelementen geschult.

Mit der Prüferschulung des Weinjahrganges 2011 wurde das Schulungskonzept umgestellt. Es wurden kleinere Gruppen zu jeweils 20 Teilnehmer gebildet und die Schulungsdauer auf zwei Stunden begrenzt. Anhand von Beispielsweinen wurden besonders markante Prüfergebnisse vorgestellt und bedingt durch die geringere Anzahl von Teilnehmern intensiv diskutiert.

Aus- und Fortbildung

Im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung wurden in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Ausbildung Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der sensorischen Wahrnehmung, fachlicher Weinbeurteilung und Weinansprache, sowie im Bereich Rebpflanzguterzeugung durchgeführt.

Des Weiteren wurde in der Fachschule die Klasse Technikerklasse TW2 (20 Personen) im Fach Weinsensorik sowie die Klasse TW2 (20 Personen) im Fach Weinrecht unterrichtet.

Rebpflanzgutenerkennung

In der Veredelungssaison 2011 wurden bei den Keltertraubensorten 642 647 einjährige Pfropfreben eingeschult und 19 911 zurückverschult. Insgesamt wurde für 662 559 Pfropfreben die Anerkennung und Untersuchung zur Verwendung des Pflanzenpasses beantragt. Im Vergleich zum Produktionsjahr 2010 sind die Einschulzahlen um 98 000 gestiegen. An erster Stelle der Veredelungen stand 2011, wie im Jahr 2010, die Rebsorte Grüner Silvaner, gefolgt von Müller-Thurgau, Bacchus, Weißer Riesling, Weißer Burgunder und Blauer Silvaner. Wie bereits 2010 war auch 2011 keine typische Rotweinrebsorte unter den ersten sechs Plätzen zu finden. Der Trend der Weinbaubetriebe und Weingüter, mehr Weißwein als Rotwein anzupflanzen, zeigt sich deutlich in der Rebenpflanzguterzeugung. Auffällig ist die Zunahme der veredelten Hochstammreben. Der höhere Preis wird durch die eingesparten Kosten durch die einfachere Jungfeldpflege wieder ausgeglichen.

Die Frostnächte im Jahr 2011 hatten keine Auswirkung auf die frischen Veredelungen, da die jungen Pfropfreben zu diesem Zeitpunkt noch bei den meisten Rebveredlern in den Vortreibhäusern standen. Günstige Witterungsbedingungen während der Sommermonate förderten ein gutes

Anwachsen und eine geschätzte Anwachsrate von 70-75% versprach wie bereits in den Vorjahren eine gute Ausbeute für die fränkischen Rebveredler.

Der aufgrund des Spätfrostes befürchtete hohe Ertragsausfall bei der Edelreisgewinnung in den Vermehrungsanlagen wurde durch die Wuchskraft der Mutterrebenbestände und einem anschließend günstigen Witterungsverlauf fast ausgeglichen. Nur einzelne Anlagen wurden von den Züchtern für das Anerkennungsverfahren 2011 abgemeldet.

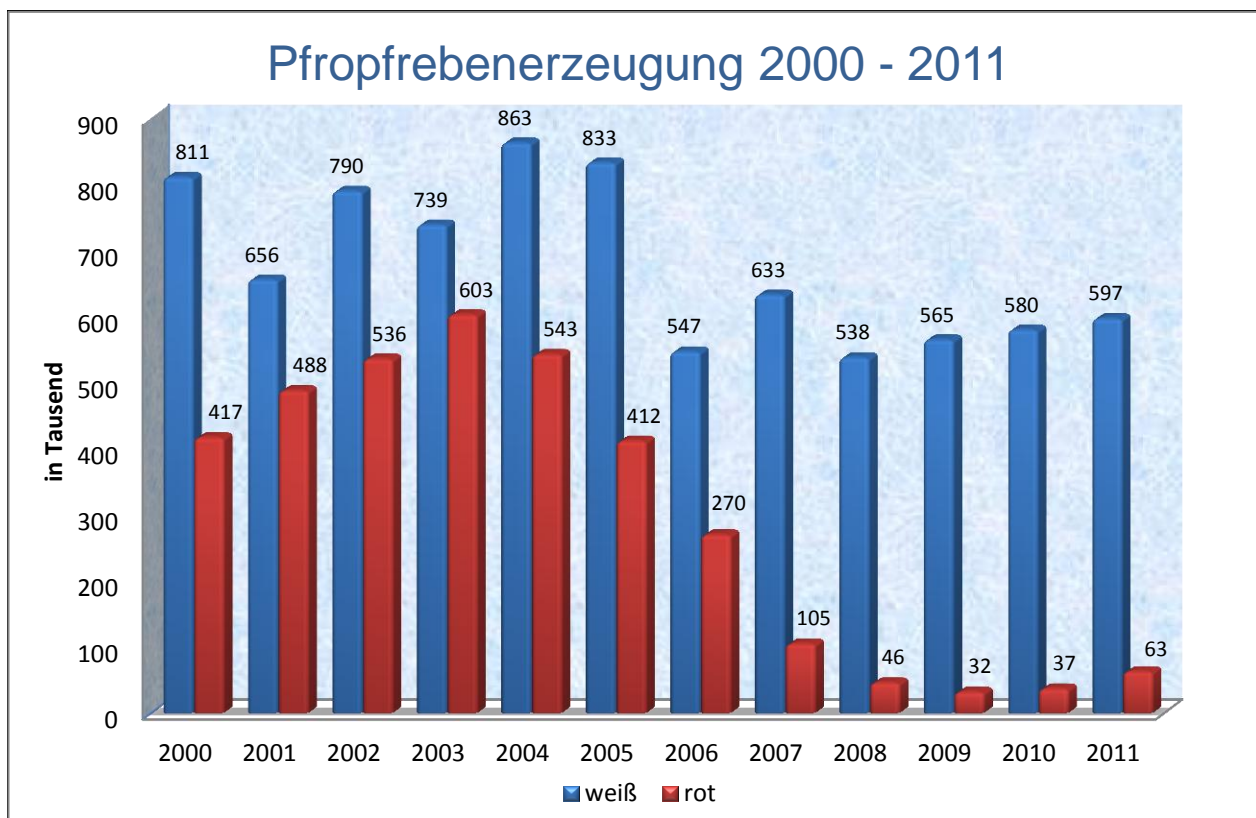
Anfang September wurden 93 für die Vermehrung von Keltertraubensorten und Unterlagen gemeldete Anlagen mit einer zu kontrollierenden Fläche von insgesamt 600 Ar positiv felbesichtigt. Im Vorgriff auf die Eintragung der neuen Würzburger Silvanerklone in die Liste des Bundessortenamtes und damit einhergehend die Einstufung des Vermehrungsmateriales in anerkanntes Pflanzgut wurden hier bereits 19 Bestände mit einer Fläche von 47,28 Ar in das Anerkennungsverfahren aufgenommen. Auffallend war, dass im Vergleich zu den Vorjahren mit durchschnittlich 1-2 Anträgen pro Jahr, 2011 für 4 Winzerbetriebe die Begehung eigener Rebflächen nach der Pflanzenbeschauverordnung beantragt wurde, um im Rahmen eines sogenannten Werksvertrages aus Edelreisern eines eigenen Weinberges Pfropfreben für den Eigenbedarf veredeln zu lassen.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Sortenanteile im Jahresvergleich bei der Rebpflanzguterzeugung dargestellt.

Rebsorte Zahlenangaben in Tausend	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Weißer Rebsorten:										
Auxerrois	1	0	0	0	2	1	1	0	0	4
Albalonga	0	0	0	0	2	2	0	0	0	0
Bacchus	81	148	171	138	65	54	72	47	29	59
Blauer Silvaner	2	0	17	5	7	12	8	19	13	24
Bronner	0	0	0	0	0	2	4	3	3	0
Chardonnay	7	3	14	14	10	11	3	0	4	3
Gelber Muskateller	0	0	0	0	4	0	7	4	3	2
Goldriesling	1	0	1	4	1	3	4	4	6	3
Grüner Silvaner	111	186	170	175	113	180	151	152	219	175
Grüner Veltliner	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Helios	0	0	0	0	0	0	2	1	2	6
Huxelrebe	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Johanniter	20	13	18	10	9	9	6	14	7	11
Kerner	11	5	10	20	8	13	18	10	13	15
Kernling	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Merzling	4	3	0	0	0	0	0	0	0	0
Müller Thurgau	351	154	197	194	115	164	98	116	94	118
Muscaris	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
Ortega	4	8	8	9	3	1	1	1	1	0
Perle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Phönix	11	15	23	14	14	7	20	22	14	10
Reichensteiner	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Rieslaner	14	13	8	22	12	4	9	6	7	3
Roter Gutedel	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Roter Traminer	16	25	14	14	10	9	8	12	2	6
Ruländer	47	48	55	32	16	17	12	42	42	21
Sauvignon Blanc	0	0	7	6	0	4	4	6	16	23
Schönburger	0	0	0	0	9	1	1	0	0	0
Scheurebe	0	13	23	14	7	13	21	12	15	12
Solaris	0	0	10	16	12	9	8	14	15	11
Souvignier gris	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Weisser Burgunder	79	53	76	63	50	41	38	57	42	42
Weisser Gutedel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Weisser Riesling	27	52	41	83	77	71	41	22	31	43
Würzler	0	0	0	0	0	2	1	1	1	0
Summe weiß	790	739	863	833	547	633	538	565	580	597

Rebsorte Zahlenangaben in Tausend	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Rote Rebsorten:										
Acolon	12	18	28	30	52	20	2	0	0	3
Blauburger	0	0	1	2	1	0	0	0	0	0
Blauer Frühburgunder	4	15	6	9	4	5	5	1	1	2
Blauer Limberger	14	1	4	1	0	0	0	0	0	0
Blauer Portugieser	10	9	8	7	3	1	1	0	1	1
Blauer Spätburgunder	64	75	72	49	46	20	17	5	4	7
Blauer Zweigelt	49	16	17	11	2	4	2	2	2	3
Cabernet Cantor	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
Cabernet Carbon	0	0	2	6	2	0	0	0	0	0
Cabernet Carol	0	0	7	6	7	0	0	0	0	0
Cabernet Cortis	0	0	3	3	1	0	0	0	4	5
Cabernet Dorio	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0
Cabernet Dorsa	0	1	22	16	4	4	0	0	0	2
Cabernet Mitos	2	2	3	2	0	0	0	0	0	0
Cabernet Sauvignon	3	12	1	6	2	0	0	0	0	0
Domina	127	229	185	137	89	45	6	3	5	17
Dornfelder	136	82	65	28	12	4	1	1	4	5
Dunkelfelder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Merlot	8	11	5	5	1	0	0	0	0	0
Monarch	0	0	5	4	4	0	0	0	0	0
Müllerrebe	8	14	10	22	4	0	0	0	0	4
Prior	0	0	2	2	1	0	0	0	0	0
Regent	98	117	92	58	30	0	11	13	12	10
Rondo	0	0	0	4	0	0	0	3	0	0
St. Laurent	1	0	5	1	4	2	1	1	1	0
Tauberschwarz	0	1	0	3	1	0	0	0	0	0
Summe rot	536	603	543	412	270	105	46	32	37	63
Summe gesamt:										
	1 326	1 342	1 406	1 245	817	738	584	597	617	660

Die Produktionszahlen im Rahmen der Rebpfanzguterzeugung in Bayern für den Zeitraum 2002 bis 2011 sind in beiliegender Tabelle aufgeführt.



Im Berichtsjahr fand eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Rebpfanzgutenerkennungsstellen in der Prüfstelle des Bundessortenamtes in Haßloch statt. Themenschwerpunkte waren die Erfahrungen bei der Umsetzung der Virustestung nach der neuen Rebpfanzgutverordnung und das In-Verkehr-Bringen von Rebenvermehrungsgut in Flavescente doree-Schutzgebiete. Bei einem weiteren Treffen in Neustadt an der Weinstraße wurde ausschließlich das Thema FD- Schutzgebiete behandelt.

Anbaueignungsversuche mit nicht klassifizierten Rebsorten

Im Berichtsjahr 2011 wurde 1 Anbaueignungsversuch mit der nicht klassifizierten Rebsorte Muscaris, und ein Anbauversuch mit historischen Rebsorten genehmigt. Bayernweit gab es im Jahr 2011 42 Versuche mit nicht klassifizierten Rebsorten und 2 Anbauversuche mit historischen Rebsorten.

Anbaueignungsversuche insgesamt in Bayern 2011

Versuchssorte	Anzahl
Az 64-2-254	3
Cabernet Blanc	5
Cabernet Franc	2
Cabertin	3
Gänsfüsser	1
Gf 52-42	1
Grüner Veltliner	2
Incrocio Manzoni	1
Marechal Foch	3
Mischsatz	1
Muscaris	5
Pinotin	8
Souvignier gris	4
We 69-607-42	1
We 69-630-13	1
We 70-267-14	1

Förderung des bayerischen Gartenbaus

Das Sachgebiet bearbeitete und förderte im Jahr 2011 folgende Maßnahmen:

- Süßkirschenversuchsanlage des Landkreises Forchheim
- Zuwendung an die Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH Natur in der Stadt Kitzingen
- Landesverband für Gartenbau und Landespflege;
Förderung von Produktivität und Qualität in der pflanzlichen Erzeugung; Zuwendung zur Unterstützung von Maßnahmen für Haus- und Kleingärten

Der Oberste Bayerische Rechnungshof ordnete 2011 eine Prüfung der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH an. Das Prüfverfahren ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Tag der offenen Tür

Beim Tag der offenen Tür hatten die Besucher die Möglichkeit, Frankens Leitrebsorten und ihre Weine zu verkosten.

In einer Verkostungsreihe waren ein Silvaner, ein Müller-Thurgau und ein Bacchus zu probieren. Die Besucher hatten die Aufgabe, aus diesen drei Weinen ihren Favoriten zu ermitteln. Zusätzlich war auf einem Fragebogen anzukreuzen, welche Rebsorte sie beim Kauf bevorzugen und welche der vorgestellten Sorten sie mit dem Anbaugebiet Franken verbinden. Mit Hilfe beschreibender Plakate, Rebentrieben und anhand von Informationsgesprächen lernten die Teilnehmer die Rebsorten anhand verschiedener Merkmale zu unterscheiden.

Insgesamt haben 104 Interessierte an der Verkostung teilgenommen, davon 45 Frauen und 59 Männer.

Sachgebiet IuK, Service und Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Aufgabenbereiche werden durch das Sachgebiet abgedeckt:

- Informationstechnik
- IT-Sicherheitsmanagement
- Kommunikationsanlagen, Mobiltelefonie
- Internet und Intranet
- Koordination des Wissensmanagements
- Öffentlichkeitsarbeit (Ausnahme: Pressearbeit)
- Zentrale Einrichtungen
- Bewirtschaftung und Betreuung der dienstlichen Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen
- Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit
- Unterrichtserteilung

Das Sachgebiet stellt damit die zentrale interne Dienstleistungseinheit der Landesanstalt dar.

Informationstechnik

Die Kernaufgabe des Bereichs Informations- und Kommunikationsmanagement ist die Betreuung, Dokumentation und Umsetzung der Benutzer- und Sicherheitsrichtlinien der gesamten IT-Infrastruktur. Dazu gehören das lokale Netzwerk und die Hard- und Softwareausstattung der Arbeitsplätze der LWG. Die Anzahl der zu betreuenden PC Arbeitsplätze liegt zurzeit bei circa 310.

IT Sicherheitsmanagement

Die LWG stellt einen Vertreter im IS-Management-Team (ISMT) des Landwirtschaftsressorts. Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- die Erarbeitung und Fortschreibung der Informationssicherheitsrichtlinie für den gesamten Informationsverbund
- das Mitwirken beim Erstellen des Sicherheitskonzepts und anderer Teilkonzepte, der System-Sicherheitsrichtlinien sowie weiterer Regelungen und verbindlichen Festlegungen zur IT-Sicherheit
- die Organisation und Durchführung von Schulungen
- die Wahrnehmung und Durchführung von IS-Aufgaben und –Prozessen. Hierzu gehören die grundlegenden Prozesse der Etablierung, Initiierung, Fortschreibung und Revision von Anteilen des Sicherheitskonzepts sowie deren nachvollziehbare Aufzeichnung.

Der Vertreter der LWG hat im Jahr 2011 fünf Mal an den Sitzungen des IT-Sicherheitsmanagement Teams am StMELF teilgenommen.

Des Weiteren wurde im September ein IT-Sicherheitsaudit durch das STMELF an der LWG durchgeführt. Hier wurden verschiedene Bausteine aus dem IT-Grundschutz Katalog des BSI geprüft. Ergebnis ist, dass die LWG die abgefragten Bausteine zum größten Teil erfüllt. Ein Großteil der zum Teil umgesetzten oder nicht umgesetzten Maßnahmen wurde bereits aufgearbeitet.

Kommunikationsanlagen und Mobiltelefonie

Zum Aufgabenfeld des Sachgebietes gehört die Beschaffung sowie der Support von Mobiltelefonen und Smartphones.

Neben der Administration der gesamten Telefonanlage der LWG werden zur Zeit 85 Handyrufnummern verwaltet. Davon sind 61 tatsächlicher Handybetrieb, 24 Rufnummern sind für Einrichtungen wie Wetterstationen, Bienenwaage etc. vergeben.

Inhouse Schulungen

Im Jahr 2011 wurden folgende Mitarbeiterschulungen durchgeführt:

- drei Outlook Schulungen
- fünf Excel Schulungen
- eine Pixelboxx Schulung

Design Team der LWG

Die Designerrunde wurde am 16.12.2010 an der LWG erneut eingeführt. Aufgabe dieser Runde ist, die Designrichtlinien umzusetzen und gemeinsame Vorlagen für Printmedien und Medien in anderer Form zu erarbeiten. Zudem dient die Designerrunde dazu, Erfahrungen innerhalb des Teams auszutauschen und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten, um diese im Anschluss entsprechend umzusetzen.

Ziele:

- Arbeitsabläufe bei der Gestaltung von Printmedien zu optimieren
- Corporate Design
- einheitlicher und professioneller Auftritt der LWG nach Außen
- Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter untereinander

Termine der Designerrunde:

- 1. Termin am 16.12.2010: Vorstellungsrunde und Allgemeines
- 2. Termin am 06.04.2011: Sitzung & Koordination
- 3. Termin im Oktober 2011: Grundschulung Microsoft Publisher
- 4. Termin im November 2011: Aufbauschulung Microsoft Publisher

Projekte

Die LWG hatte 2011 jeweils einen Vertreter in folgenden Projektgruppen des Landwirtschaftsressorts:

- Einführung Windows 7
- Einführung eines Client Management Systems
- Einführung eines neuen Mitarbeiterportals
- Re-Design des Internetauftritts der Landwirtschaftsverwaltung

Internet und Intranet

Auch dieses Jahr konnte die LWG mit ihrem Internetauftritt auf ganzer Linie überzeugen. Durch die ständige Pflege und Aktualisierung der Seiten durch die Redakteure der Abteilungen und Fachzentren und die damit verbundene Attraktivität für alle Besucher konnten erneut hohe Zugriffszahlen erzielt werden.

Jahresüberblick 2011 über die Nutzung des Internetauftritts LWG

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
Gesamtzahl der Besuche	392.606	429.390.	522.665	663.042	669.251	423.730	541.418	421.771	436.766	590.486	511.004	463.975	6.075.104
Seitenaufrufe insgesamt	556.206	619.324	748.904	852.776	890.530	609.628	749.753	621.159	642.229	794.027	697.108	599.027	8.380.671

Zentrale Einrichtungen

Zu den zentralen Einrichtungen, die für die LWG zur Verfügung gestellt werden, gehören:

- Betreuung der Telefonvermittlung und des zentralen Empfangs mit Postverkehr
- Betreuung der zentralen Registratur und der Kasse
- Sicherstellung des Botendienstes mit Unterstützung durch die Fachabteilungen
- Verwaltung von 13 Vertrags-Kopierern an der LWG

Bewirtschaftung und Betreuung der dienstlichen Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

- Betreuung, Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen und Maschinen
- Koordination und Dokumentation der vorgeschriebenen Prüfungen und Kontrollen der technischen Anlagen und Maschinen
- Bereitstellen einer Rufbereitschaft
- Durchführung und Dokumentation der Prüfung der ortsveränderlichen, elektrischen Betriebsmittel der gesamten LWG
- Verwaltung und Pflege des Fuhrparks (inkl. der Organisation von Wartungen und TÜV-Prüfungen des gesamten Fuhrparks der LWG)
- Verwaltung und Bewirtschaftung der Tankstelle der LWG
- Reinigung der Gebäude mit eigenen Kräften und die Auswahl und Betreuung des fremden Reinigungspersonals
- Organisation des Bauunterhaltes in Abstimmung mit der öffentlichen Bauverwaltung
- koordinierende Funktionen bei den Neubaumaßnahmen in Veitshöchheim in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen und dem Staatlichen Bauamt Würzburg

- Betreuung von Sondermaßnahmen, wie das Energiespar-Contracting, in die die LWG eingebunden ist

2011 wurden in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg im Rahmen des Bauunterhaltes umfangreiche Maßnahmen durchgeführt, um die Wasser- und Stromversorgung der LWG in der Liegenschaft An der Steige weiterhin zu gewährleisten. Unter anderem wurden in verschiedenen Gebäuden sog. Hauswasserwerke eingebaut, sowie das veraltete Ölkabel der 20-kV-Leitung ersetzt.

Es wurden im Jahr 2011 rund 800 von den Fachzentren und Abteilungen gestellte Werkstattaufträge abgearbeitet. Die einzelnen Aufträge umfassten Arbeiten von wenigen Stunden bis hin zu mehreren Manntagen und gliederten sich wie folgt auf:

ca. 30% Elektroarbeiten, ca.30% Heizungs-, Lüftungs- und Wasserinstallationen, ca. 30% Schlosserarbeiten und ca. 10 % Schreinerarbeiten.

Hinzu kamen Fehlersuche und Fehlerbehebung für rund 1.000 Störmeldungen für die Liegenschaften An der Steige, die direkt über die Gebäudeleittechnik an das technische Personal von RS3 gingen.

RS3 obliegt die Koordination und Dokumentation der vorgeschriebenen Prüfungen und Durchführung der regelmäßigen Kontrollen der technischen Anlagen und Maschinen an der LWG. Dazu gehört u.a.:

- Tägliche Kontrolle der Osmose- und Wasserenthärtungsanlagen
- Tägliche Kontrolle der Neutralisationsanlagen
- 14-tägige Kontrolle (inkl. Dokumentation) des Fettabscheiders
- 4-wöchige Kontrolle (inkl. Dokumentation) der vier Ölabscheider
- 4-wöchige Überprüfung der ca. 80 Rauch- und Brandschutztüren und Dokumentation der Prüfergebnisse
- Jährliche Organisation und Dokumentation der Prüfungen der Feuerlöscher und Brandschutzeinrichtungen
- Jährliche Organisation und Dokumentation der Prüfungen der Brandschutzklappen
- stetige Überwachung der Druckbehälter und Kompressoren und Organisation und Dokumentation der jährlichen Prüfungen
- Jährliche Organisation und Dokumentation der Prüfungen der Laborabzüge
- Jährliche Organisation und Dokumentation der Wartungen der 15 Heizungsanlagen
- Jährliche Organisation und Dokumentation der Wartungen und der Dichtigkeitsprüfungen an den Kühlzellen und Klimaanlage der LWG

Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit

Das Sachgebiet organisiert die arbeitsmedizinischen Untersuchungen für die gesamte LWG.

Im Jahr 2011 wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

Lärm (G20): 41 Personen

Hautschutz (G24): 19 Personen

Bildschirm (G37): 21 Personen

Biostoff (G42): 23 Personen

Insgesamt wurden die arbeitsmedizinischen Untersuchungen von 104 Personen koordiniert.

In das Aufgabenfeld Arbeitsschutz fallen außerdem folgende weitere Bereiche:

- Abteilungsübergreifende Information, u.a. durch aktuelle Angebote im Intranet der LWG
- Organisation abteilungsübergreifender Unterweisungen
- Organisation der Prüfung der technischen Anlagen und Geräte: dies betrifft ein Vielzahl von Terminen und Dokumentationen, angefangen von den Feuerlöschern der LWG, über die Abzüge in den Laboreinheiten bis hin zu den Aufzügen in den Gebäuden.
- Koordination und Dokumentation der Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel der LWG

Ausstellungen:

- Unterstützung der Fachabteilungen beim Vorbereiten und Durchführen von Fachmessen und Landesgartenschauen
- Verkehrs- und Parkplatzregelung am Tag der offenen Tür der LWG: hier werden jedes Jahr allein rund 200 Verkehrsschilder auf- und wieder abgebaut

Fach- und Technikerschule:

- Unterbringung der Studierenden in den Wohnheimen
- Unterrichtserteilung durch die Sachgebietsleitung in Fach- und Technikerschule
- Mitwirkung beim Motorsägekurs

Sonstige Aufgaben:

Andrea Uhl:

Prüfungsausschuss Meisterprüfung Zierpflanzenbau Nordbayern

Prüfungsausschuss Meisterprüfung Baumschule Bayern